

Ehrenordnung des SV Walddorf



- § 1 (1) Der Verein kann Vereinsmitglieder ehren.
(2) Der Verein kann Personen ehren, die sich um den Sport, die Jugend oder den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben.

§ 2 Ehrungen und Voraussetzungen:

- (1) Ehrennadel in Silber:
Voraussetzung: **25-jährige Mitgliedschaft**
Überreicht werden silberne Anstecknadel und Urkunde in A4 gerahmt.
- (2) Ehrennadel in Gold:
Voraussetzung: **40-jährige Mitgliedschaft**
Überreicht werden goldene Anstecknadel und Urkunde in A4 gerahmt
- (3) Ehrenmitgliedschaft
Voraussetzung:
(a) **50-jährige Mitgliedschaft**
oder
(b) für **besondere Verdienste**
Überreicht wird die Ehren-Urkunde in A4 gerahmt.
- (4) Ehrentafel:
Voraussetzung: **60-jährige Mitgliedschaft**
Überreicht wird die Ehrentafel.
- (5) Ehrenstele:
Voraussetzung: **70-jährige Mitgliedschaft**
Überreicht wird die Ehrenstele und eine Urkunde A4 gerahmt.

Stichtagsregelung: Die Mitglieder, die bis zum 31.12. eines Jahres eine der unter § 2 (1) bis (5) aufgeführten Voraussetzung für eine Ehrung erfüllen, werden im darauffolgenden Kalenderjahr entsprechend geehrt.

§ 3 Zuständigkeiten:

- (1) Die Ehrungen nimmt der Vorstand Ehrenamt bei der Mitgliederversammlung vor.
(2) Ehrungen nach § 2 (3) (b) beschließt die Mitgliederversammlung nach Vorliegen eine ordnungsgemäß eingebrachten Antrags.

§ 4 Besondere Regelungen:

- (1) Mitglieder, die den Status Ehrenmitglied nach §2 (3) erreicht haben, werden von der Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags befreit. Erstmalig im Jahr der Ehrung.
(2) Wurde einem Mitglied bereits die Ehrenmitgliedschaft nach §2 (3) (b) verliehen, erfolgt bei Erreichen der Voraussetzungen nach §2 (3) (a) keine weitere Ehrung.

§ 5 Schlussbestimmung:

Diese Ehrenordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 23.09.2019 verabschiedet und in der Vorstandssitzung vom 10.02.2020 um die Stichtagsregelung ergänzt.

Der Vorstand